

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2024/229

TOP 5 Vergabe von Leistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina", hier: Thermo-Response-Test

Beschluss Nr. ST-B/2024/229

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Rohleitungsbau Schulz GmbH & Co. KG in 09387 Jahnsdorf zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 18.301,99 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich bzw. empfohlen.

Die voraussichtliche Auftragswert wurde vorab auf 18 TEUR brutto ermittelt, weshalb die Leistungen freihändig unter Einholung von drei Angeboten ausgeschrieben worden sind.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wird empfohlen (siehe Vergabevorschlag in der Anlage), dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

Vergabevorschlag

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 30.01.2024

S. V. Westrich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/229 vom 23.01.2024

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2024/231

TOP 6 **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ersatzneubau Kita Steina", hier: LP 5 ff Objektplanung sowie besondere Leistungen**

Beschluss Nr. ST-B/2024/231

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Fortführung der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 für das Leistungsbild Gebäude sowie die Leistungsbilder Wärmeschutz/Energiebilanz, Bauakustik/Schallschutz, Raumakustik und Brandschutz an die AIB GmbH in 02625 Bautzen.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina“ sind die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Das Architekturbüro AIB Bautzen GmbH wurde nach vorhergehender Angebotseinholung und Prüfung (siehe Anlage) bereits mit der Erstellung der Leistungsphase 4 und Fertigstellung der Leistungsphase 3 beauftragt. Die Zusammenarbeit hat sich als sehr zufriedenstellend erwiesen, weshalb auf Basis des Angebotes für die LP 4 auch ein Angebot für die restlichen Leistungsphasen und sonstige Leistungsbilder eingeholt wurde. Die Angebote liegen als Anlage bei.

Die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgt stufenweise je nach Vorliegen der Voraussetzungen (z.B. Fördermittelbewilligung, Haushaltsbestätigung).

Anlagen:

Angebote

Angebotsauswertung zu LP 4

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 30.01.2024

Sandro Bürger

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2024/232

TOP 8 Bauantrag für Errichtung Einfamilienhaus mit Garage, Grundstück: Am Mühlweg, Flurstück 136/7, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2024/232

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Bedingung zu erteilen, dass die trinkwasserseitige Erschließung durch den Bauherrn herzustellen und zu sichern ist. Hierfür ist mit dem zuständigen Wasserversorgungsträger eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bis auf die fehlende Trinkwassererschließung vorliegen.

Am Baugrundstück liegt keine Trinkwasserversorgungsleitung an. Laut Auskunft des zuständigen Wasserversorgungsträgers ist die Versorgung des Baugrundstückes über die in der Ohorner Straße verlegte Trinkwasserleitung durch Verlegung und Anbindung einer neuen Trinkwasserleitung in der Straße „Am Mühlweg“ möglich.

Das Einvernehmen wird daher nur erteilt, wenn durch den Bauherrn die trinkwasserseitige Erschließung übernommen und gesichert wird.

Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Zum Vorhaben wurde ein Vorbescheid erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

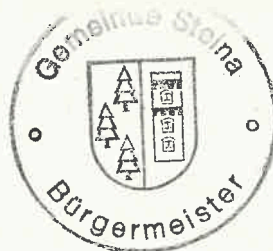
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 30.01.2024

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/232 vom 23.01.2024

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2024/234

TOP 9 **Bauantrag für den Umbau und die energetische Sanierung des Einfamilienhauses, Grundstück: Pulsnitzer Straße 27, Flurstück 295/b, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2024/234

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 12
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 30.01.2024

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2024/235

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2024/235

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
12.12.2023	Dipl.-Med. Birgit Göldner, Siedlung 5, 01920 Steina	100,00	Spende Kita Zwergenland, Abschlussfest 2024
12.12.2023	Verein Club für Steina e. V. Herrn Lutz Hönicke, Hauptstraße 67d, 01920 Steina	150,00	Spende Instandsetzung mobile Kegelbahn
		250,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 12
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 30.01.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2024/235 vom 23.01.2024